

# Richtlinien des DVR zur Umsetzung von fahrpraktischen Sicherheitstrainings und -programmen



Sicherheitstraining **Motorrad**



Sicherheitstraining **Pkw**



Sicherheitsprogramm **Geländewagen**



Sicherheitsprogramm **Transporter**



Sicherheitsprogramm **Lkw**



Sicherheitsprogramm **Tankwagen**



Sicherheitsprogramm **Reisebus**



Sicherheitsprogramm **Linienbus**



Sicherheitsprogramm **Einsatzfahrzeuge**

Die Richtlinien sind für alle oben aufgeführten Trainings bzw. Programme gültig. Besonderheiten der Ausführungen für einzelne Programme werden in den jeweiligen Handbüchern bzw. auf den jeweiligen CD's aufgeführt und sind verbindliche Grundlage für die Durchführung.

## Vorwort

Der DVR entwickelt seit Mitte der 70er Jahre gemeinsam mit seinen Mitgliedern Sicherheitstrainings und -programme, die das zentrale Ziel haben, die Verkehrssicherheit für unterschiedliche Personengruppen zu erhöhen.

Um einen gleichmäßig hohen Qualitätsstandard sowohl bei der Programmentwicklung aber auch bei der Trainer/Moderatorenaus- und -fortbildung als auch die damit zusammenhängende Qualitätssicherung in Form von Kontrollen, hat der DVR gemeinsam mit seinen Mitgliedern ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2000 eingeführt.

Jeder Anbieter, der mit "nach Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V." wirbt, hat unmittelbar oder mittelbar ein Vertragsverhältnis mit dem DVR. Der DVR behält sich vor, jeglichen Missbrauch mit dem Zusatz "nach Richtlinien des DVR" juristisch zu verfolgen.



## ZERTIFIKAT

### ISO 9001:2000



bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat e.V.

**DVR Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.**

**Bereiche:**  
Entwicklung von fahrpraktischen Sicherheits-Trainings und -Programmen  
sowie die Trainer-Ausbildung, Fortbildung und -Überwachung  
nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V.

**Standort:**  
Beueler Bahnhofsplatz 16 \* D-53222 Bonn

ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der oben genannten Norm (12/2000) eingeführt hat  
und dieses wirksam anwendet. Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits  
Bericht-Nr. A0611497 erbracht. Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit der  
erfolgreichen Durchführung der Überwachungsaudits gültig.

|  |  |
|--|--|
| Datum der Erstzertifizierung: 26.11.2003     | Datum der letzten Zertifizierung: 02.02.2007 |
| Dieses Zertifikat ist gültig bis: 01.02.2010 | Zertifizierungs-Registrier-Nr.: 911031269/1  |
| Letzter Audittag: 12.01.2007                 |  |

  
DEKRA Certification GmbH  
Stuttgart, den 02.02.2007



  
QMS-TGA-ZM-05-91-00

DEKRA Certification GmbH • Handwerkerstraße 15 • D-70565 Stuttgart • www.dekra-certifikation.com



## 1. Platz

Die Mindestanforderungen an die Platzgröße werden durch die fahrpraktischen Aufgaben des jeweiligen Trainings bzw. Programms definiert.

- Die Oberfläche muss eben und befestigt sein.
- Die Tragfähigkeit muss mindestens 11,5 t pro Achse betragen (das gilt für SHP Lkw, Tankwagen, Einsatzfahrzeuge, Reisebus, Linienbus). Dieses gilt nicht für SHP Transporter bzw. SHT Pkw und SHT Motorrad.
- Es muss eine Gleitfläche vorhanden sein.
  - SHP Lkw, Reisebus, Einsatzfahrzeuge: mindestens 50 m x 6m
  - SHP Transporter: mindestens 50 m x 5 m
  - SHT Pkw: mindestens 30 m x 5 m
  - Für ein reines Linienbusprogramm und für ein SHP Tankwagen ist eine Gleitfläche nicht erforderlich.
- Während der Kursdurchführung muss der Platz vom öffentlichen Verkehrsraum abgetrennt sein. Eine Gefährdung von Unbeteiligten muss unbedingt ausgeschlossen sein!
- Die befahrene Fläche des Platzes muss frei von Sand, Öl oder sonstigen Verschmutzungen sein.
- Die Fahrstrecken für die Fahraufgaben können beim fest installierten Platz durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen gekennzeichnet sein.
- Für die Durchführung eines SHP Geländewagen ist ein geeignetes Gelände erforderlich, auf dem die im Handbuch beschriebenen Fahraufgaben durchgeführt werden können.

Hinweis: Die Platzabmessungen müssen derart dimensioniert sein, dass bis zu Beginn der Gleitfläche beim SHT Pkw eine Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h erreicht werden kann, bei den SHP Lkw, Transporter, Reisebus, Einsatzfahrzeuge mindestens 40 km/h.

## 2. Seminarraum

Zur Durchführung ist ein Seminarraum erforderlich, der ausreichend Platz für die Teilnehmer des Kurses bietet. Für die Einbeziehung der Teilnehmer ist es wichtig eine kommunikationsfördernde Sitzordnung zu wählen (z.B. Round-Table- oder U-Form-Anordnung).

Der Seminarraum muss mit der erforderlichen Medien- und Präsentationstechnik ausgestattet sein (z.B. PC oder Laptop, Beamer, Overheadprojektor, Video, Tafel, Flipchart, Pinnwand...).



### 3. Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen jedem Trainer / Moderator die Notrufnummern 110 für die Polizei und die 112 für die Feuerwehr bekannt sein.

Darüber hinaus müssen diese Rufnummern im Seminarraum für alle leicht ersichtlich und Telefone für alle zugänglich sein.

Ein Verbandkasten in vorschrittmäßiger Größe sowie ein Feuerlöscher müssen vorhanden sein. Der Trainer / Moderator und alle Helfer sind mit der Handhabung vertraut.

Die Teilnehmer müssen die Anweisungen des Trainers / Moderators jederzeit befolgen. Das bezieht sich auf alle Aktionen während der Durchführung der fahrpraktischen Aufgaben!

### 4. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis für die bei der Programmdurchführung eingesetzten Fahrzeuge sein. Eine Gruppengröße von 6 - 8 Teilnehmern pro Trainer / Moderator hat sich als ideal erwiesen. Eine Gruppengröße von 12 Personen darf nicht überschritten werden. Um eine sinnvolle Diskussion und einen Erfahrungsaustausch möglich zu machen, sollten mindestens 4 Teilnehmer vorhanden sein.

### 5. Trainer / Moderator

- Der Trainer / Moderator führt das SHT / SHP im Auftrag und Namen eines Umsetzers durch.
- Er ist für das jeweilige Training / Programm ausgebildet und geprüft.
- Er muss in Besitz einer gültigen Ausbildungsbescheinigung (Trainer- / Moderatorenausweis) sein.
- Er wird als aktiver Trainer- / Moderator in der DVR-Datenbank geführt.

### 6. Fahrzeuge

Das Verhältnis Fahrzeug zu Teilnehmer sollte bei den SHT Pkw und Motorrad mindestens 1 zu 2 sein. Bei den Sicherheitsprogrammen sollte das Verhältnis 1 zu 3 sein. Dies gilt nicht beim SHP Tankwagen.



## 6. Fahrzeuge (Fortsetzung von Seite 2)

Da bei Sicherheitsprogrammen leere, teilbeladene oder beladene Fahrzeuge teilnehmen können, ist darauf zu achten, dass die zulässigen Achslasten als auch das zulässige Gesamtgewicht eingehalten werden. Nehmen beladene Fahrzeuge am SHP teil, ist für ausreichende Sicherung der Ladung zu sorgen.

Für das SHP Tankwagen ist ein spezielles Fahrzeug mit Stützrädern und Knickschutz erforderlich.

Das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge kann beliebig gewählt werden. Die Teilnehmer sollten mit dem Fahrzeug fahren, mit dem sie im Alltagsbereich vertraut sind.

Die Fahrzeuge müssen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sein. Insbesondere müssen Bremsen, Bereifung, Lenkung, Verbindungseinrichtungen, Höheneinstelleinrichtungen und Sattelstützen frei von Mängeln sein.

Vor jeder Durchführung eines Sicherheitstrainings / -programms sind die teilnehmenden Fahrzeuge durch eine Sichtprüfung des Trainers / Moderators zu überprüfen. Vor Beginn der fahrpraktischen Aufgaben ist eine Bremsprobe durchzuführen.

Werden Mängel festgestellt, welche ein Risiko bei der Kursdurchführung darstellen und die nicht vor Beginn des Sicherheitstrainings / -programms beseitigt werden können, so werden diese Fahrzeuge nicht zu den fahrpraktischen Aufgaben zugelassen.

## 7. Hilfsmittel

Für die Kursdurchführung müssen ausreichend Pylonen (Leitkegel) oder andere Einrichtungen vorhanden sein, um die entsprechenden Übungen darstellen zu können.

Es sind möglichst Funksprechgeräte einzusetzen, wobei jedes Fahrzeug über ein eigenes Empfangsgerät verfügen muss. Auch Geschwindigkeitsmessenanlagen und andere technische Hilfsmittel wie z.B. Wasserhindernisse sind zweckmäßig.

Zur Demonstration fahrphysikalischer Zusammenhänge sollten Fahrzeugmodelle vorhanden sein.

## 8. Sonstiges

Um einen reibungslosen Ablauf zu erreichen, müssen folgende Dinge vorhanden oder möglich sein:

- Getränke für die Teilnehmer während des gesamten Kurses
- Möglichkeiten zum Mittagessen
- Toilette in der Nähe



- **Ausbildung:** Sie stellen sicher, dass die von ihnen eingesetzten Trainer / Moderatoren für die jeweiligen Trainings und Programme welche sie durchführen ausgebildet und geprüft, sie im Besitz eines gültigen Trainer- / Moderatorenausweises sind und sie als aktiver Trainer- / Moderator in der DVR-Datenbank geführt sind.
- **Qualifikationen und Kenntnisse:** Sie stellen sicher, dass weiteres Personal die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse besitzt.
- **Räume, Platz, Hilfsmittel:** Sie stellen sicher, dass die Räume, der Platz und die notwendigen Hilfsmittel den Bedingungen für eine sichere Kursdurchführung entsprechen.
- **Fahrzeuganzahl und -auswahl:** Sie stellen sicher, dass die Fahrzeuganzahl und -auswahl den Bedingungen für eine ordnungsgemäße Kursdurchführung entsprechen.
- **Versicherungen:** Sie stellen sicher, dass die relevanten Versicherungen abgeschlossen sind.

- **Durchführungsbestimmungen:** Sie stellen sicher, dass die Veranstaltung nach den jeweils aktuellen Programminhalten unter Beachtung der vorgegebenen Durchführungsbestimmungen und nach Maßgabe der Programmbeschreibungen durchgeführt wird.

- **Zeitansatz:** Sie stellen sicher, dass der Zeitansatz eines DVR-Sicherheitstrainings / -programms mindestens 7 Zeitstunden zuzüglich Pausen beträgt. Innerhalb dieser Zeit können bei den Sicherheitsprogrammen Lkw, Bus, Transporter, Tankwagen, Geländewagen oder Einsatzfahrzeuge 90 Minuten mit anderen Fragestellungen zur Sicherheit rund um das Fahrzeug genutzt werden, z.B. An- und Abkuppeln, Rangieren. Die zusätzlichen Themen bzw. fahrpraktischen Übungen dürfen dabei den Zielen des vorliegenden Sicherheitstrainings / -programms nicht widersprechen.

- **Unterlagen:** Sie stellen sicher, dass den Trainern / Moderatoren alle Informationen und Unterlagen vorliegen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses notwendig sind.

- **Teilnehmerunterlagen:** Die Umsetzer veranlassen die Ausgabe der offiziellen Teilnehmerunterlagen durch den Trainer / Moderator und stellen sicher, dass diese in ausreichender Anzahl (1 Exemplar pro Teilnehmer) vorhanden sind.



- **Ausbildung:** Er hat eine Trainer- / Moderatorenausbildung mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen.
- **Weiterbildung:** Er nimmt an den vorgeschriebenen Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Praxiskontrollen / -beratungen teil.
- **Räume, Platz, Hilfsmittel:** Er überprüft vor Kursbeginn die Räume, den Platz, die Fahrzeuge und die notwendigen Hilfsmittel. Wenn diese nicht den Bedingungen für eine ordentliche Durchführung entsprechen, kann er die Kursdurchführung verweigern. Eine Verweigerung muss dem Umsetzer gegenüber begründet werden.
- **Sicherheit:** Er ist für die Sicherheit auf dem Platz und im Seminarraum verantwortlich.
- **Kursausschluss:** Er kann einzelne Teilnehmer vom Kurs ausschließen, mit denen eine ordnungsgemäße Kursdurchführung nicht möglich ist (z.B. wegen mangelhaftem Schuhwerk, keiner gültigen Fahrerlaubnis, mangelnder Fahrtüchtigkeit, wiederholter Zuwiderhandlung gegen sicherheitsrelevante Anweisungen ...). Ein Ausschluss muss dem Umsetzer gegenüber begründet werden.
- **Vertragsverhältnis:** Sie stehen in einem Vertragsverhältnis mit einem Umsetzer, und führen das Sicherheitstraining / -programm im Namen und Auftrag eines Umsetzers durch.
- **Durchführungsbestimmungen:** Er führt die Kurse nach Maßgabe des für das Training / Programm vorliegenden aktuellen Handbuchs durch und ist für die ordnungsgemäße Umsetzung des Trainings / Programms vor Ort verantwortlich.
- **Zeitansatz:** Er hält sich an die definierten Zeitangaben des Trainings / Programms (Sicherheitstraining / -programm nach DVR: 7 Zeitstunden, zuzüglich Pausen).
- **Abweichungen von zeitlichen Vorgaben:** Er kann in einzelnen Aufgabenteilen von den zeitlichen Vorgaben abweichen, wenn dies in geringem Umfang ist und der Interessenlage der Teilnehmer entspricht, soweit das nicht zu Lasten anderer Übungsteile geht.
- **Seminarplan:** Er arbeitet anhand eines Seminarplans für die Kursdurchführung.
- **Teilnehmerliste:** Er führt eine Teilnehmerliste.
- **Teilnehmerunterlagen:** Er gibt die offiziellen Teilnehmerunterlagen aus.